Leichte Sprache

Geschäfts-Ordnung Inklusions-Fach-Beirat

Leichte Sprache

Inklusions-Fach-Beirat
ist ein sehr langes Wort.
Deshalb steht im Text immer nur **Beirat.**
Das ist kürzer.
Und einfacher zu lesen.

In einer **Geschäfts-Ordnung** stehen Regeln.
An die Regeln müssen sich alle halten.
Die Geschäfts-Ordnung hat Teile.
Diese Teile heißen Paragraf.
Das Zeichen für Paragraf ist §.

§

Die Geschäfts-Ordnung
ist in männlicher Sprache geschrieben.
Zum Beispiel steht in der Geschäfts-Ordnung
nur das Wort Mitarbeiter.
Das Wort Mitarbeiterinnen steht nicht
in der Geschäfts-Ordnung.
Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.
Mit dieser Sprache soll niemand verletzt werden.
Frauen sind genauso wichtig.
Es ist hier so gemacht,
damit man den Text besser lesen kann.



Leichte Sprache

Das steht in der Geschäfts-Ordnung vom Beirat

§ 1 Ziele

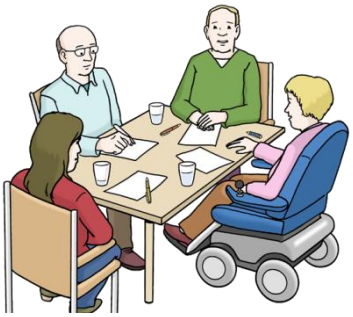

Die Politik und Menschen mit
einer Behinderung oder Erkrankung
wollen miteinander sprechen.

§ 2 Aufgaben

Die **Politik** im Rhein-Sieg-Kreis
soll für Menschen mit Behinderung gut sein.
Und für Menschen mit einer Erkrankung.
Der Beirat soll der Politik sagen,
was für Menschen mit einer Behinderung oder
Erkrankung wichtig ist.
Und was Menschen mit einer Behinderung oder
Erkrankung brauchen.

Es gibt **Gesetze**.
In den Gesetzen steht,
was für Menschen mit Behinderung wichtig ist.
Und was für Menschen mit einer Erkrankung
wichtig ist.



Leichte Sprache

Der Beirat soll dafür sorgen,
dass die Gesetze eingehalten werden.



Im Beirat soll über **viele Sachen**
gesprochen werden
Zum Beispiel:
Dass **Menschen mit einer Behinderung**
oder Erkrankung

- gut wohnen können,
- in ihrer Freizeit viel machen können,
- gut mit dem Computer zurecht kommen.

§ 3 Rechte und Pflichten



Der Beirat darf der Politik Fragen stellen.
Die **Protokolle** von den Treffen vom Beirat
werden an die Politik geschickt.

Der Beirat hat **Vorsitzende**.
Die Vorsitzenden sind die Chefs vom Beirat.
Die Vorsitzenden vom Beirat sind immer
beim **Treffen der Politik zum Thema Inklusion**.
Die Politik hat aber noch viele andere Treffen.
Immer wenn die Politik über Inklusion spricht
soll jemand vom Beirat mit dazu kommen.



Leichte Sprache

Herr Rohwedder ist Mitglied im Beirat.
Herr Rohwedder kann nicht hören.
Er braucht einen **Übersetzer** in Gebärden-Sprache.
Der Übersetzer spricht mit den
Händen und dem Gesicht.
Das nennt man **Gebärden-Sprache**.
Der Übersetzer für den Beirat kostet Geld.
Das wird von der Kreis-Verwaltung bezahlt.

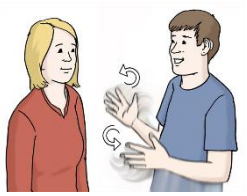

1-mal im Jahr schreibt der Beirat der Politik,
was er gemacht hat.
Und worüber gesprochen wurde.



§ 4 Leitung

Der Leiter vom Beirat heißt **Vorsitzender**.
Die Menschen im Beirat heißen **Mitglieder**.
Die Mitglieder wählen den Vorsitzenden.
Und bis zu zwei stell-vertretende Vorsitzende.
Der Vorsitzende und die stell-vertretenden
Vorsitzenden müssen im Rhein-Sieg-Kreis wohnen.



Der **Vorsitzende** leitet die **Treffen vom Beirat**.



Der Vorsitzende vom Beirat

Leichte Sprache

darf zu Treffen der Politiker.
Er kann dort sagen,
was Menschen mit Behinderung möchten.

Die **Kreis-Verwaltung arbeitet für den Beirat**.
Zum Beispiel:

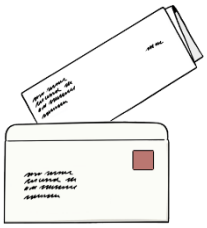

- Die Kreis-Verwaltung schickt
  die Einladungen zu den Treffen.
- Die Kreis-Verwaltung schreibt
  die Protokolle von den Treffen.

§ 5 Mitglieder

Im Beirat sind **Menschen mit verschiedenen Behinderungen**.
Die Menschen sprechen für eine
Gruppe von Menschen.
Zum Beispiel für:



- Menschen mit einer Körper-Behinderung
- blinde Menschen
- Menschen mit einer Seh-Behinderung
- Menschen mit einer Hör-Behinderung
- Menschen mit einer psychischen Behinderung
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Menschen mit einer Sucht-Erkrankung
- Menschen, die neurodivergent sind. Bei diesen Menschen arbeitet das Gehirn anders.

Leichte Sprache

- Menschen, die immer krank sind.

Meistens gibt es 2 Mitglieder pro Gruppe im Beirat.
Jedes Mitglied darf wählen.
Außer es gibt in einer Gruppe zum Beispiel
3 Mitglieder.
Dann müssen sich alle in der Gruppe absprechen.



Mitarbeiter von der Kreis-Verwaltung
dürfen bei den Treffen vom Beirat dabei sein.
Sie dürfen die Mitglieder bei den Treffen beraten.
Sie dürfen aber nicht mit abstimmen.

Der Beirat kann zu seinen Treffen
auch Menschen einladen,
die nicht Mitglieder im Beirat sind.
Zum Beispiel:
Einmal im Jahr soll die Politik eingeladen werden.

§ 6 Treffen

Am Anfang vom Jahr wird festgelegt,
wann sich der Beirat trifft.
Der Beirat entscheidet,
was bei den Treffen besprochen wird.
Das nennt man **Tages-Ordnung**.

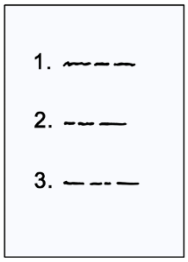

Leichte Sprache

2 Wochen vor jedem Treffen werden alle eingeladen.
Dafür schreibt der Vorsitzende eine E-Mail.
Manchmal auch einen Brief.



Die **Treffen vom Bei**rat sind mindestens
4-mal im Jahr.

Manchmal muss ein Treffen schneller stattfinden.
Zum Beispiel:
Wenn eine wichtige Sache besprochen werden muss.
Dann muss der Vorsitzende
schnell zu einem Treffen einladen.

Wenn einer nicht zum Treffen kommen kann,
muss er sich bei der **Geschäfts-Stelle** abmelden.
Die Geschäfts-Stelle ist bei der Kreis-Verwaltung.

An den Treffen dürfen nur Mitglieder vom Beirat teilnehmen.
Und Mitarbeiter der Kreis-Verwaltung.



Ausnahme:
Die Mitglieder dürfen Menschen mitbringen,
die ihnen bei den Treffen helfen.

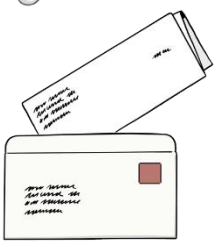

Oder der Beirat **lädt** einen Menschen **ein**.
Zum Beispiel: Jemand soll einen Vortrag halten.

Leichte Sprache

Über jedes Treffen vom Beirat gibt es ein Protokoll.
In dem Protokoll steht,
was besprochen wurde.
Das **Protokoll** gibt es auch in **Leichter Sprache**.
Und vielleicht in Blinden-Schrift.
Damit jedes Mitglied alles gut versteht.
Jeder vom Beirat bekommt ein Protokoll.
Das Protokoll wird auch an die Politik geschickt.



§ 7 Wenn was beschlossen wird

Eine Sache ist beschlossen,
wenn mehr Mitglieder dafür sind als dagegen.
Wenn etwas beschlossen wird,
müssen mehr als die Hälfte der Mitglieder da sein.
Wenn genauso viele Mitglieder dafür,
wie dagegen sind,
wird die Sache nicht gemacht.
Alle dürfen abstimmen.



§ 8 Änderung der Geschäfts-Ordnung

In der Geschäfts-Ordnung soll etwas geändert werden.
Dann müssen die Mitglieder dafür stimmen.
Und die Politik muss zustimmen.
Erst dann gilt die Änderung.

Leichte Sprache

§ 9 Geld

Die Mitglieder vom Beirat bekommen die
Fahrt-Kosten zu den Treffen bezahlt.

§ 10 Amts-Zeit

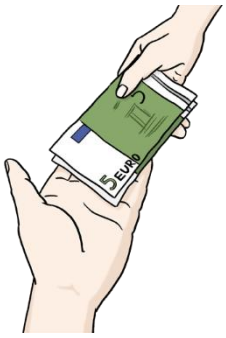

Amts-Zeit ist die Zeit,
in der immer die gleichen Mitglieder im Beirat sind.
Und der gleiche Vorsitzende.

Alle fünf Jahre wird die Politik
im Rhein-Sieg-Kreis neu gewählt.
Dann muss auch der Beirat neu wählen.
Zum Beispiel:
Wer dann Vorsitzender werden soll.
Und wer stellvertretender Vorsitzender werden soll.



§ 11 Daten-Schutz

Es gibt ein **Sozial-Gesetz-Buch 10**.
In dem Sozial-Gesetz-Buch steht,
was man weiter erzählen darf und was nicht.
Das nennt man **Daten-Schutz**.
Daran müssen sich auch die Mitglieder vom Beirat halten.



Leichte Sprache

§ 12 Ab wann gilt die Geschäfts-Ordnung?

Die Geschäfts-Ordnung gilt ab dem 02.10.2026

Die Bilder sind aus dem Buch Leichte Sprache – Die Bilder
© Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013